

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO Auszubildende und andere Teilnehmer von Bildungsangeboten (Weiter- und Fortbildung)

Allgemeines

Wir sind als IHK zuständig für die Berufs-, Weiter- und Fortbildung in nicht handwerklichen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz. Damit wir unsere hiermit verbundenen gesetzlichen Aufgaben erfüllen können, müssen wir Ihre personenbezogenen Daten (nachfolgend „Daten“) verarbeiten. Die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) enthält einige Vorgaben zur Verarbeitung dieser Daten. Wir sind z.B. nach Art. 13 DS-GVO verpflichtet, Ihnen bestimmte Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten mitzuteilen. Diese Datenschutzinformationen klären Sie daher darüber auf, welche Datenverarbeitungen wir im Rahmen Ihres Ausbildungsverhältnisses vornehmen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen beziehen lassen. Es kommt dabei nicht darauf an, wer den Bezug herstellen kann. Es reicht, dass es möglich ist. Beispiele für personenbezogene Daten sind Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Der Begriff der Verarbeitung umfasst alles vom Erheben bis zum Löschen. Man kann personenbezogene Daten erfassen, organisieren, ordnen, speichern, anpassen, verändern, auslesen, abfragen, verwenden, offenlegen, übermitteln oder bereitstellen. Alle diese Vorgänge stellen eine Verarbeitung dar.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die IHK Wiesbaden verantwortlich. Im [Impressum](#) können Sie nachlesen, wie Sie uns erreichen.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: IBH IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH, Berliner Allee 12, 40212 Düsseldorf, Tel. 0211 367020, E-Mail: datenschutz@wiesbaden.ihk.de

2. Details zur Datenverarbeitung

Zu unseren gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Thema Ausbildung gehören die folgenden: Einrichtung und Führung des Verzeichnisses des Berufsausbildungsverhältnisses, Überwachung und Durchführung des Ausbildungsverhältnisses, Beratung aller an der Ausbildung Beteiligten, Organisation und Durchführung von Fortbildungs-, Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie Erstellung von Prüfungszeugnissen und Statistiken.

Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) und Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlage für die Ausstellung des Dokuments (u. a. §§ 27 ff., 32 ff., 34 ff., 37 ff., 53, 76 BBiG i.V.m. der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung der die IHK Wiesbaden unterliegt). Die Berufsbildung wird nach der Ausbildungsordnung, dem einschlägigen Ausbildungsberufsbild, dem BBiG und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO i.V.m. §§ 10, 11, 27 bis 30, 34 bis 36, 87, 88 BBiG, § 8 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK Wiesbaden.

Neben den zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Daten, verarbeiten wir mit Ihrer Einwilligung ggfs. zur erleichterten Kontaktaufnahme auch Ihre Telefonnummer und / oder Ihre E-Mail-Adresse. Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung richtet sich dann nach Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO (Einwilligung).

Wir bewahren Ihren Ausbildungsvertrag 4 Jahre auf. Zu Nachweiszwecken werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen 2 und die Niederschriften der Prüfungsergebnisse mindestens 10 Jahre aufbewahrt. Um Zweitschriften Ihrer Prüfungszeugnisse erstellen und Bescheinigung für die Rentenerklärung ausstellen zu können, löschen wir die Daten der Prüfungszeugnisse, wenn Sie das 85. Lebensjahr erreicht haben, sofern Sie zuvor keine Löschung verlangen.

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten einer Fortbildungsprüfung werden 1 Jahr, die Niederschriften 10 Jahre aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verloren gegangener Dokumente, Auskünfte an Behörden (z.B. Gewerbeämter) oder zur Beantwortung von Anfragen wegen der Echtheit von Dokumenten, wird das Prüfungsergebnis 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheids über das Ergebnis der Prüfung.

Im Übrigen richten sich die Aufbewahrungsfristen für Ihre Daten nach den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKen, aus dem Satzungsrecht der IHK Wiesbaden und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

3. Herkunft der Daten

Die Daten aus dem Berufsausbildungsvertrag erhalten wir von dem Ausbildungsbetrieb. Die Daten aus dem Umschulungsvertrag oder bei Berufsausbildungsvorbereitungsmaßnahmen erhalten wir von dem durchführenden Bildungs-/Maßnahmeträger.

4. Empfänger von Daten

Ihre Daten können von den zuständigen Mitarbeitern der IHK Wiesbaden, die mit der Erfüllung der oben genannten Aufgaben und Zwecke befasst sind eingesehen werden (z.B. Prüfungsabwicklung und –durchführung, Zahlungsabwicklung).

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus an folgende Empfänger übermittelt:

- Agentur für Arbeit und das Bundesinstitut für berufliche Bildung (BiBB) erhalten regelmäßig statistische Daten
- Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfung
- ggf. andere IHKen / Handwerkskammern zwecks Übernahme der Prüfung/Prüfungsfreistellung oder Durchführung der Prüfung,
- Ihr Ausbildungsbetrieb erhält auf Anforderung Ihre Prüfungsergebnisse (§ 37 Abs. 2 BBiG) und / oder
- Auftragsverarbeiter von uns

5. Betroffenenrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).

Sie können diese Rechte jederzeit ausüben. Das heißt allerdings nicht, dass sie auch erfüllt werden. Wir können Ihre Daten z.B. nicht löschen, wenn wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Speicherung verpflichtet sind.

Sofern Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben und diese widerrufen, bleibt die bis zum Zeitpunkt dieses Widerrufs erfolgte Verarbeitung hiervon unberührt.

Sie haben jederzeit das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Eine Übersicht der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten Sie, wenn Sie diesem [Link](#) folgen.